



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

Stadtentwässerung

Kontakt: Holger Löhr
Zimmer: 9
G.-Zeichen: ZuFu-Prüfung WSZ II
Telefon: 02267/64-277
Telefax: 02267/64-250
E-Mail: holger.loehr
@wipperfuerth.de
Datum: 21.11.2019

Zustands- und Funktionsprüfung Ihrer Abwasserleitungen

Sehr geehrte <<Anrede>>,

sauberes Trinkwasser gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen und ist eine wertvolle Ressource - das wurde uns gerade in den letzten beiden, trockenen Sommern deutlich vor Augen geführt. Die Wichtigkeit des Grundwasserschutzes hat das Umweltamt erkannt und im Zuge der Novellierung des Landeswassergesetzes die Selbstüberwachungsverordnung für Abwasseranlagen (SüwVO Abw NRW 2013) erlassen. Dort ist geregelt, dass unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich der Lage eines Grundstückes innerhalb einer Wasserschutzzone, die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen, welche zur Fortleitung von Schmutzwasser dienen auf ihre Dichtheit geprüft werden müssen. Die Frist dafür endet am 31.12.2020.

Da sich Ihr Grundstück, <<Anschrift>> in der Schutzzone II des Wasserschutzgebiets „Große Dhünntalsperre“ befindet, darf ich sie hiermit an Ihre Pflicht erinnern, die Zustand- und Funktionsprüfung Ihrer Schmutzwasserleitungen bis **spätestens 31.12.2020** durchführen zu lassen. Gemäß § 15 (3) der städtischen Entwässerungssatzung ist die Prüfbescheinigung nebst Anlagen zeitnah nach Erhalt bei der Stadtentwässerung vorzulegen.

Über den Umweltschutz hinaus bietet Ihnen das Wissen über funktionstüchtige Entwässerungsleitungen auch Vorteile beim Werterhalt Ihrer Immobilie. Die Minderung der Gefahr von Rückstau, Verstopfungen und Vernässungen sowie die daraus resultierenden Setzungsschäden seien hier als Beispiel genannt. Unzureichende Wartungen können zudem zum Erlöschen des Versicherungsschutzes führen.

Kolpinghaus
Hochstraße 4
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33 IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
BIC: GENODE33 IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
BIC: DEUTDE33 IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
BIC: COBADE33 IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
BIC: PBNKDE33 IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01





Die Prüfung muss von einem Sachkundigen nach DIN 1986-30 (KA) und DIN EN 1610 (DR₁) persönlich durchgeführt und bescheinigt werden. Zuerst werden dabei die Leitungen gereinigt, danach mit einer Spezialkamera untersucht und anschließend einer Druckprüfung unterzogen. Eine Liste der Sachkundigen ist im Internet (www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm) einzusehen oder bei der Abteilung Stadtentwässerung zu erfragen. Bitte weisen Sie den Sachkundigen auf die Prüfmethode hin, um spätere Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Sollten Sie aus den vergangenen Jahren bereits eine Dichtheitsprüfung vorliegen haben, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Stadtentwässerung auf, damit entschieden werden kann, ob diese verwendbar ist.

Wichtig! Ein Ergebnis der Prüfung könnte sein, dass Sie Teile der Grundleitungen sanieren müssen. Leider gibt es im Bereich der Leitungssanierung auch unseriöse Anbieter, welche mit Lockangeboten und teilweise gefälschten Videos unnötige Sanierungen nicht fachgerecht und im Endeffekt überteuert durchführen. Daher sollte eine Beauftragung dieser Leistungen erst nach Rücksprache und Auswertung der Prüfung durch die Mitarbeiter der Stadtentwässerung erfolgen.

Anliegend sind noch einmal die wichtigsten Informationen sowie ein Muster der Prüfbescheinigung für Sie abgedruckt.

Haben Sie noch Fragen? Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter, Herr Kusche und Herr Löhr, gerne zur Verfügung. Herrn Löhr erreichen Sie unter der im Briefkopf angegebenen Telefonnummer / E-Mail-Adresse. Herr Kusche ist unter der Rufnummer 02267 / 64-249 erreichbar.

Die Hansestadt Wipperfürth bedankt sich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Michael von Rekowski
-Bürgermeister-



Informationen zur Zustands- und Funktionsprüfung

Warum und wann muss ich prüfen?

Jeder Grundstückseigentümer ist für den Zustand und die Funktionstüchtigkeit seiner Abwasserleitungen verantwortlich. Durch undichte Abwasserleitungen gelangt verschmutztes Wasser ins saubere Grundwasser, woraus wir unser Trinkwasser gewinnen. Ein weiteres Problem: Defekte Abwasserleitungen können bei Starkregen zu nassen Kellern und Bodenplatten führen. Gehen Sie mit der Zustands- und Funktionsprüfung jetzt auf Nummer sicher und erhalten den Wert Ihrer Immobilie. Die Prüfung muss gemäß §8 (3) der SÜwVO Abw bis spätestens 31.12.2020 erfolgen.

Was muss geprüft werden?

Überprüft werden müssen alle erdverlegten Abwasserleitungen bis zur Grundstücksgrenze, in denen Schmutzwasser abgeleitet wird. Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen durchzuführen. Die Zuständigkeit der privaten Grundstücksentwässerung endet an der Grundstücksgrenze. Die Leitung von der Grenze bis zum Kanal sind bereits durch die Stadtentwässerung untersucht worden und werden gegebenenfalls schon saniert. Zu allen Verfahren gibt es umfangreiche technische Regelwerke.

Müssen auch Regenwasserleitungen überprüft werden?

Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser brauchen nicht geprüft zu werden. Eine getrennte Beseitigung liegt vor, wenn die Leitungen an Versickerungsanlagen oder einen Regenwasserkanal der öffentlichen Kanalisation angeschlossen sind.

Aus technischer Sicht ist es in jedem Fall sinnvoll, auch die oben genannten Regenwasserleitungen, insbesondere unterhalb der Bodenplatte, auf Dichtheit zu prüfen. Durch undichte Regenwasserleitungen kommt es häufiger zu Gebäudeschäden. Das austretende Regenwasser kann den Kellerboden oder Kellerwände/ Fundamente durchfeuchten. Hohlräume, die durch Ausspülung entstehen, können zu gefährlichen Setzungen führen. Ist die Regenwasserleitung an einen öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen, kann im Falle eines Rückstaus auch Schmutzwasser in die Regenwasserleitungen zurückfließen. Wenn diese Regenwasserleitungen undicht sind, kann Grundwasser (Fremdwasser) in den Kanal eintreten; dieses Fremdwasser fließt bis zur Kläranlage ab und erhöht das Abwasservolumen.

Mit welchen Kosten müssen Sie rechnen?

Zwischen 300 und 600 Euro betragen in der Regel die Kosten der Leitungsprüfung eines Einfamilienhauses – wenn das Leitungsnetz nicht allzu weit verzweigt ist. Unsere Tipps:

- Fordern Sie mindestens drei Kostenvoranschläge von Fachbetrieben mit anerkannten Sachkundigen an. Achten Sie dabei darauf, dass im Angebot alle Leistungen, wie z.B. Reinigung und vollständige Dokumentation, enthalten sind.
- Setzen Sie als privater Grundstückseigentümer die Kosten für die Zustands- und Funktionsprüfung in Ihrer Steuererklärung ab. 20 % des Rechnungsbetrages (bis maximal 1.200 €) können geltend gemacht werden. Das Finanzamt will einen Überweisungsbeleg oder einen Kontoauszug sowie die Rechnung sehen, Barzahlung wird nicht akzeptiert.

Die Kosten für die Zustands- und Funktionsprüfung sind stark von der Grundstückssituation abhängig: Die Leitungslänge, Verzweigungen und die Zugänglichkeit der Leitungen beeinflussen den Preis maßgeblich. Bei einem weit verzweigten Leitungsnetz sind die Kosten erfahrungsgemäß höher.

Denken Sie dran

- Günstige Lockangebote sind oftmals unseriös.
- Holen Sie mehrere Angebote ein.
- Nur zugelassene sachkundige Dienstleister beauftragen.
- Bessere Preise gibt es zumeist, wenn man mit den Nachbarn zusammen anfragt.
- Schließen Sie keine Geschäfte an der Haustür ab!
- Lassen Sie sich Angebote schriftlich aushändigen.
- Vereinbaren Sie, dass festgestellte Schäden schriftlich und fotografisch dokumentiert werden.
- Erteilen Sie Aufträge für Prüfung und Sanierung niemals gleichzeitig.

Welche Unterlagen erhalten Sie vom Sachkundigen?

Die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist in einer Bescheinigung zu dokumentieren. Der Bescheinigung sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Bestandsplan / eine Lageplanskizze,
2. eine Fotodokumentation der Örtlichkeit und
3. bei optischer Prüfung:
 - a) eine CD/DVD mit den Befahrungsvideos,
 - b) Haltungs- / Schachtberichte und
 - c) eine Bilddokumentation festgestellter Schäden oder
4. bei Prüfung mit Luft oder Wasser: die Prüfprotokolle.

Warum müssen sie die Unterlagen vorlegen?

Die Hansestadt Wipperfürth ist gemäß Landeswassergesetz verpflichtet die Grundstückseigentümer über Ihre Pflichten nach §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten. Die Hilfestellung im Sinne des Verbraucherschutzes und der Qualitätssicherung kann nur nach Kontrolle der Prüfunterlagen erfolgen. In Bezug auf mögliche Sanierungen können Sie nur so vor unseriösen Dienstleistern geschützt werden.

Zu weitere Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter der Stadtentwässerung zur Verfügung:

Herr Kusche, Abteilungsleiter / 02267 64-249 / armin.kusche@wipperfuerth.de

Herr Löhr, Grundstücksentwässerung / 02267 64-277 / holger.loehr@wipperfuerth.de

oder persönlich nach Anmeldung im Dienstgebäude Hochstraße 4

Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung des Zustands- und der Funktionsfähigkeit privater Abwasserleitungen und zugehöriger Schächte

Grundstückseigentümer/in
Name
Straße
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail-Adresse

Grundstück	
Straße	
PLZ, Ort	
Flur Flurstück	
Baujahr des Entwässerungssystems	
Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet	Zone: _____
☐ ja ☐ nein	

Sachkundige/r (Name, Vorname)
Unternehmen (Name)
Straße
PLZ, Ort
Telefon/Fax
Anerkennung der Sachkunde durch zuständige Stelle (Kammern oder LANUV)

1. Angaben zur Grundstücksentwässerung
1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an ☐ einen öffentlichen Kanal. ☐ einen öffentlichen Schacht. ☐ eine Kleinkläranlage/eine Abwassersammelgrube. Anmerkung _____
1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht vollständig teilweise des privaten Grundstücks (Hausanschlussleitungen einschließlich Grundleitungen) ☐ ☐ im öffentlichen Straßenraum (Grundstücksanschlussleitung) ☐ ☐ Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube ☐ ☐ Anmerkung _____
1.3 Anlass der Prüfung ☐ nach Erst- oder Neuerrichtung ☐ nach wesentlicher Änderung ☐ im Bestand ☐ nach Sanierung Anmerkung _____
1.4 Vorhandene technische Elemente ☐ Schächte ☐ Inspektionsöffnungen ☐ Sonstige _____
2. Angaben zu den Einleitungen
2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um ☐ häusliches Abwasser. ☐ gewerbl./industrielles Abwasser. ☐ Niederschlagswasser. ☐ Dränagewasser.
2.2 Das Schmutz-/Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in ☐ ein Mischwassersystem. ☐ ein Schmutzwassersystem. ☐ eine Kleinkläranlage (nur Schmutzwasser). ☐ eine Abwassersammelgrube (nur Schmutzwasser). ☐ anderes System _____
2.3 Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in ☐ ein Mischwassersystem. ☐ ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem. ☐ ein Oberflächengewässer. ☐ den Untergrund (Versickerung). ☐ sonstige Einleitung _____
2.4 Wenn Dränage vorhanden: angeschlossen auf dem privaten Grundstück an ☐ ein Mischwassersystem. ☐ ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem. ☐ ein Schmutzwassersystem. ☐ den Untergrund (Versickerung). ☐ sonstige Einleitung _____

Anlagen

- ☐ Bestandsplan / Lageplanskizze ☐ Fotodokumentation d. Örtlichkeit
 Bei optischer Prüfung: ☐ CD/DVD mit den Befahrungsvideos
 ☐ Haltungs-/Schachtberichte
 ☐ Bilddokumentation festgestellter Schäden
 Bei Prüfung mit Luft oder Wasser: ☐ Prüfprotokolle Luft / Wasser
☐ Sonstiges _____

3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen																																		
3.1 Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten abwasserführenden Leitungen wurden geprüft mittels ☐ optischer Inspektion. ☐ Luft. ☐ Wasser. angewandte Prüfnorm _____																																		
3.2 Sämtliche Abwasser führenden Schächte und Inspektionsöffnungen wurden geprüft mittels ☐ optischer Inspektion. ☐ Luft. ☐ Wasser. angewandte Prüfnorm _____																																		
4. Fehllanschlüsse an den öffentlichen Kanal																																		
☐ keine Fehllanschlüsse vorhanden ☐ Schmutzwasser an Regenwasserkanal ☐ Regenwasser an Schmutzwasserkanal ☐ Sonstige _____																																		
5. Ergebnis der Prüfung																																		
Optische Inspektion (DIN 1986-30) Nummer: _____ Teilabschnitte (siehe Lageplan) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Zustands- und Funktionsfähigkeit gegeben</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Zustands- und Funktionsfähigkeit mit Mängeln (siehe Schadensbewertung)</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table> Schadensbewertung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Stark</td> <td style="width: 15%;">(A) Einsturzgefahr</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Stark</td> <td>(A) Sonstige</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>(B)</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>(C)</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>	Zustands- und Funktionsfähigkeit gegeben	☐	☐	☐	☐	Zustands- und Funktionsfähigkeit mit Mängeln (siehe Schadensbewertung)	☐	☐	☐	☐	Stark	(A) Einsturzgefahr	☐	☐	☐	☐	Stark	(A) Sonstige	☐	☐	☐	☐	Mittel	(B)	☐	☐	☐	☐	Gering	(C)	☐	☐	☐	☐
Zustands- und Funktionsfähigkeit gegeben	☐	☐	☐	☐																														
Zustands- und Funktionsfähigkeit mit Mängeln (siehe Schadensbewertung)	☐	☐	☐	☐																														
Stark	(A) Einsturzgefahr	☐	☐	☐	☐																													
Stark	(A) Sonstige	☐	☐	☐	☐																													
Mittel	(B)	☐	☐	☐	☐																													
Gering	(C)	☐	☐	☐	☐																													
Dichtheitsprüfung (DIN 1986-30, DIN EN 1610) Nummer : _____ Teilabschnitte (siehe Lageplan) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">dicht</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>nicht dicht</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>	dicht	☐	☐	☐	☐	nicht dicht	☐	☐	☐	☐																								
dicht	☐	☐	☐	☐																														
nicht dicht	☐	☐	☐	☐																														
Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem angeschlossen Teilabschnitte (siehe Lageplan) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">☐</td> </tr> </table>		☐	☐	☐	☐																													
	☐	☐	☐	☐																														
Datum der Prüfung _____																																		
Besonderheiten _____																																		

Stempel / Unterschrift Sachkundige/r

Die/Der Sachkundige bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundige/r gem. SüwVO Abw ist (siehe Liste Sachkundige NRW www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm) und die gesamte Prüfung von ihr/ihm persönlich durchgeführt wurde.